

die wichtigsten Unternehmungen und die Elektrizitätswerke, für die Ausgabe von Kohle an Schulen, Ämter und an die Bevölkerung der Stadt Berlin hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland Befehl gegeben, der folgendes anordnet:

1. Der Präsident der Deutschen Zentralverwaltung für Energie- und Brennstoffversorgung, *Dr. Friedensburg*, hat
 - a) im Laufe des Oktobers und Novembers für die Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke den erforderlichen Vorrat an Heiz- und Brennstoffmaterialien für mindestens 45 bis 60 Tage zu errichten;
 - b) für die Versorgung der Stadt Berlin mit Heiz- und Brennstoffmaterial die erforderliche Anzahl von Brikettfabriken abzusondern. Die Direktoren der zur Versorgung mit Heiz- und Brennstoffmaterialien abgesonderten Firmen und Brikettfabriken haben durchgehende Tag- und Nachtschicht einzuführen und keinen Stillstand in der Verladung der Züge zuzulassen.
2. Der Chef der Deutschen Zentralverwaltung für das Verkehrswesen hat die Anfuhr von Heiz- und Brennstoffmaterialien in die Stadt Berlin durch ununterbrochenen Pendelverkehr zu organisieren.
3. Der Oberbürgermeister der Stadt Berlin hat für die Aufnahme und Einlagerung des Heiz- und Brennstoffmaterials Speziallager zu errichten und diese mit entsprechenden mechanischen Auslade Vorrichtungen zu versehen, Tag- und Nachtarbeit für die Entladung der Kohlenzüge einzuführen und in keinem Falle das unnütze Stehen der zu entladenden Waggons zuzulassen.

Ingangsetzung der Automobil- und Motorräderzeugung in der Automobil- und Maschinenfabrik (ehemals BMW) in Eisenach (Thüringen)

Zum Zwecke der Herstellung neuer Personenkraftwagen und Motorräder in der Maschinenfabrik in Eisenach hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland befohlen: in kürzester Zeit die erforderlichen Reparaturen an Gebäuden, die Montage der Hauptaggregate und Werkbänke zu beenden und den gesamten Arbeitsprozeß in allen Abteilungen des Werkes zu beginnen.

Bekanntgegeben am 2. November 1945.

I. über die Auszahlungsordnung von Gehalt an Angestellte deutscher Unternehmungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands

Zwecks Festlegung einer einheitlichen Ordnung zur Berechnung und Auszahlung der Gehälter für Angestellte deutscher Behörden und Unternehmungen in der von sowjetischen Truppen beseiten Zone hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland einen Befehl herausgegeben, in dem es heißt: